

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Deckungsantrag Gewerbesteuer

### Wir beantragen:

- a) Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 420 auf 430 Hebelsatzpunkten. (2,4%)
  
- b) Die Stadt legt die Struktur und Anzahl der Gewerbesteuerzahler in den Jahren 2014 und 2015 dar.

### Begründung:

Die Erhöhung der Gewerbesteuer mag isoliert betrachtet kritisch sein. Gesellschaftlich betrachtet kann sie enorme Standortvorteile für die Stadt Stuttgart bieten, wenn die zusätzlichen Einnahmen sinnvoll eingesetzt werden: a) für ein kostenloses Kitajahr, b) für ein kostenloses Mittagessen an Kitas und Schulen und c) für die Übernahme der Kinderbetreuungskosten für Flüchtlinge bei Sprachkursen. Entsprechende Anträge hat unsere Fraktionsgemeinschaft gestellt.

Diese Maßnahmen erhöhen die Bildungschancen und sichern so die Bildungsgerechtigkeit, denn die Bildung eines Kindes darf nicht abhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Eine Investition in Bildung und unsere Kinder ist immer auch eine Investition in die Zukunft und somit auch ein späterer Profit für die Gewerbesteuerzahlenden selbst.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft

### Wir beantragen:

1. Den Erhalt der jetzigen Nutzungsmischung des Veranstaltungsbetriebes Wagenhallen. Wir lehnen eine Erweiterung des Veranstaltungsbetriebs in den Wagenhallen ausdrücklich ab. Wir wollen die Hallen nach dem heutigen Nutzungskonzept sanieren.
2. Dem Vorschlag der Grünen Liste der Finanzverwaltung, das Dance Festival Gauthier Colours über den Vorschlag der Verwaltung hinaus mit zusätzlich 100.000€ im Jahr 2017 zu fördern, nicht zu folgen.

### Begründung:

Die Ersparnis soll zur Deckung unserer Kulturanträge dienen. Eine blühende kulturelle Infrastruktur in Stuttgart lebt von der Vielfalt ihrer Einrichtungen und Projekte, die verschiedensten Inhalts sind und sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet. Kultur und Subkultur müssen miteinander korrespondieren. Es bedarf sowohl größerer Institutionen mit Leuchtturmcharakter als auch kleinerer Einrichtungen in einer gesunden Mischung. Aufgrund des gegenwärtigen Sanierungsstaus kulturell genutzter Bauten in Stuttgart droht die Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel in eine Schieflage zu geraten. Dies gilt es zu verhindern. **Wir setzen nicht auf prestigeträchtige Großprojekte (Planungsmittel Oper, Wagenhallen-Veranstaltungsbetrieb), wir wollen nicht Bauwerke, sondern in Menschen und ihre Entfaltungsmöglichkeiten investieren.** Den Glaubenssatz, dass große erfolgreiche kulturelle Einrichtungen und Projekte zwangsläufig wachsen müssen, lehnen wir ab, da dies zur Folge hat, dass dann für die Unterstützung vieler subkultureller Angebote in der Breite finanzielle Mittel und Räume fehlen.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Kulturförderung neu aufstellen – Gelder gerechter verteilen!

### Wir beantragen:

1. Der Zuschuss für die Staatstheater Stuttgart wird 2016 und 2017 auf das Niveau von 2013 zurückgesetzt, also auf 45,3 Millionen Euro.
2. Die freiwerdenden Mittel stehen im Kulturretat 2016/2017 der Stadt zur Verfügung.
3. Die Staatstheater Stuttgart werden vom Gemeinderat dazu ermutigt, die gekürzte Förderung durch Mehreinnahmen in den Bereichen Oper und Ballett zu kompensieren und vermehrt auf private Förderung abzielen. Die Ticketpreise im Theater sowie sozial ermäßigte Tickets in Ballett und Oper sollen dabei unangetastet werden.

Übersicht 2016 bis 2020:

Jahr	HH-Ansatz	Antrag	Einsparung / Jahr	Summe Einsparung
2016	45.841.400	<b>45.300.000</b>	<b>541.400</b>	<b>541.400</b>
2017	46.718.600	<b>45.300.000</b>	<b>1.418.600</b>	<b>1.960.000</b>

### Begründung:

Die Staatstheater Stuttgart erhielten in den Jahren 2014 und 2015 jährlich Zuschüsse der Stadt in Höhe von über 47 Mio. Euro. Hinzu kommt noch der Zuschuss der Stadt zum Neubau der John-Cranko-Schule in Höhe von 16 Millionen Euro.

Trotz der enormen Summen, die die Stadt (und das Land in gleicher Höhe) dem Dreipartienhaus zur Verfügung stellen, kann dieses die anstehende Sanierung nicht aus den eigenen Finanzmitteln bestreiten. Im Gegenteil: **Für eine Sanierung plus Erweiterung der Oper stehen Kosten von bis zu 600 Millionen im Raum, von denen die Stadt die Hälfte tragen soll. Ist das gegenüber kleineren Kulturinstitutionen noch gerecht?**

Noch unverständlicher wird das Finanzierungsmodell angesichts der Besucherzahlen: Das Ballett war zuletzt mit 98% laut Intendant Hendriks „faktisch vollausgelastet“; die Oper mit 76% ebenfalls sehr gut besucht. Die Einnahmen erreichten einen „absoluten historischen Höchststand“ von etwa 7,7 Millionen Euro (Stuttgarter Nachrichten vom 25.07.2015). Wie passt das mit den starken Subventionierung der Stadt zusammen?

In Anbetracht der Situation der kleineren Theater und anderer Kultureinrichtung sowie der allgemeinen Haushaltslage kommen wir zu dem Schluss, dass hier etwas in Schieflage geraten ist. Die hohen Besucherzahlen sind gewiss Ausdruck der Qualität und Leistung der Staatstheater Stuttgart, zugleich aber auch Produkt der hohen Subventionierung vonseiten der Stadt. Man bedenke: Im Jahr 2013 waren im Haushalt noch zwei Millionen Euro weniger (gegenüber 2015) an Förderung veranschlagt – für andere Einrichtungen wäre das eine immense Summe.

Der Verwaltungsvorschlag sieht für 2016 eine Förderung in Höhe von 45.841.400 € vor, für 2017 in Höhe von 46.718.600 €.

Wir sind der Meinung: Während der Theaterbetrieb einem normalen Kulturbetrieb gleicht, dessen Subventionierung unangetastet bleiben sollte, ist der Bereich der Hochkultur in Oper und Ballett gegenüber kleineren Institutionen übervorteilt. Deshalb sollten hier Mittel umverteilt werden (allerdings nicht auf Kosten der Künstler!).

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Mehreinnahmen für die Stadt generieren! - Begrüßungsgeschenk für zuziehende und zugezogene Studierende

### Wir beantragen:

1. Studierende, die sich zwischen 01.01.2016 und 31.12.2016 erstmalig mit Erstwohnsitz in Stuttgart anmelden, erhalten als Begrüßungsgeschenk ein VVS-Studiticket.
2. Die Verwaltung prüft, in wie weit sich die Bereitstellung eines Fahrrads als Alternative realisieren ließe.
3. Die Verwaltung stellt dar, welche Begrüßungsgeschenke sich analog für Auszubildende und alle Sonstigen eignen würden.
4. Die Verwaltung evaluiert nach Abschluss des Haushaltsjahrs 2016 die finanziellen Auswirkungen und erläutert insbesondere, ob unter dem Strich Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

Die angenommenen Kosten für das Jahr 2016 sind von der Verwaltung zu beziffern.

### Begründung:

Der Zustrom an die Stuttgarter Hochschulen hält ungebremst an. Seit Jahren politisch gewollt, ist ein Ende der hohen Zahl an Studierenden nicht in Sicht. Steigende Übergangsquoten an die Gymnasien lassen auch für die nahe und mittlere Zukunft keine Trendwende erwarten.

Einst begrüßte die LHS alle Studierenden, die sich neu mit Erstwohnsitz in Stuttgart anmeldeten, mit einem Willkommensgeschenk: Das VVS-Semesterticket für das erste Halbjahr gab es gratis. Mit der Verabschiedung der Zweitwohnsitzsteuer wurde dieses Begrüßungsgeschenk allerdings abgeschafft. Vor dem Hintergrund der Meldepflicht erscheint dieser Schritt zunächst logisch.

Die alltägliche Erfahrung und insbesondere die Zahlen legen jedoch den Schluss nahe, dass eine große Zahl an Studierenden ihren Stuttgarter Erstwohnsitz nicht anmeldet. Dies ist zwar eine Ordnungswidrigkeit; in der Praxis kann dieses Vorgehen aber von den Ämtern schon aus Personalgründen so gut wie nicht verfolgt werden. In der Süddeutschen Zeitung gab die Stadt 2013 an, siehe gehe davon aus, dass sich nicht einmal 20% der Studierenden mit Erstwohnsitz

ummeldeten (<http://www.sueddeutsche.de/bildung/wohnsitz-praemie-fuer-studenten-euro-fuer-den-einfachen-gang-aufs-amt-1.1726343-2> ).

Damit lässt sich die Stadt ein erhebliches Einnahmepotential entgehen, denn: Für jeden zusätzlich gemeldeten Bewohner erzielt die Stadt Stuttgart Mehreinnahmen (durch den kommunalen Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen vom Land) von ca. 1.100 € pro Jahr (Auskunft: Schaible / Stadtkämmerei). Dem stünden einmalige Kosten von ca. 200 € für jedes Semesterticket entgegen. Es ergibt sich ein Mehrgewinn für die Stadt im ersten Jahr der Anmeldung von rund 900€ pro sich zusätzlich anmeldendem Kopf; in den Folgejahren streicht die Stadt die volle Summe aus dem kommunalen Finanzausgleich ein.

Inwiefern das neue Meldegesetz (2015) dazu führt, dass die Quote der sich anmeldenden Studierenden steigt, bleibt abzuwarten. Bei Altfällen – also Studierenden, die bereits in Stuttgart wohnen, sich aber nicht umgemeldet haben – greift dieses ohnehin nicht.

Mit einem Willkommensgeschenk könnte zugleich eine sanfte Lenkung verbunden werden: Durch ein VVS-Ticket wird der Nutzer direkt mit dem Nahverkehr vertraut gemacht und bleibt diesem wahrscheinlich anschließend treu. Denkbar wäre als ökologische Alternative auch die Bereitstellung eines Fahrrads.

Um Studierende gegenüber anderen Zuziehenden nicht zu bevorteilen, sollte geprüft werden, ob dieses Modell beispielsweise auch für Auszubildende übernommen werden kann. Für alle Sonstigen wäre eine Geschenkkarte denkbar, um gleichzeitig den örtlichen Einzelhandel zu stärken. Der Blick auf andere Städte lohnt sich: Backnang begrüßt Studierende mit einem VVS-Studiticket, andere Städte mit Geschenkpaketen (z.B. Freiburg und Konstanz – letztere Stadt mit einem Gegenwert von 600€!).

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Christian Walter, Laura Halding-Hoppenheit, Gangolf Stocker, Christoph Ozasek, Stefan Urvat

Betreff

Einsparungsvorschlag: Städtische Zahlungen für den Unterhalt kirchlicher Gebäude streichen

### Wir beantragen:

1. Die Mittel zur Unterhaltung von kirchlichen Gebäuden werden ersatzlos gestrichen.
2. Entsprechende Verträge sind von der Stadt aufzukündigen.

### Begründung:

Wie die Beantwortung unserer Anfrage 156/2015 ergeben hat, beteiligt sich die Stadt Stuttgart seither am Unterhalt von rund 30 Kirchen im Stadtgebiet. Dafür standen im Haushalt (Kulturamt / THH 410) Mittel von 60.000€ pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus wurde beispielsweise die Turmsanierung der Martinskirche in Plieningen mit 257.000€ unterstützt.

Begründet werden die Zahlungen mit Verträgen aus den Jahren 1887 bis 1905 bzw. durch das Württembergische Kirchengemeindegesezt von 1887 (!). Ein Urteil der VGH Baden-Württemberg im Jahr 2013 gab allerdings der Gemeinde Gingen an der Fils Recht, die die Reduzierung ihrer Verpflichtungen anstrebte.

Angesichts sprudelnder Kirchensteuereinnahmen und der aktuellen Rechtsprechung ist es an der Zeit, dass Stuttgart diesen Weg ebenfalls geht.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Bereitstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen im Internet

#### Wir beantragen:

Bereitstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen im Internet. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

#### Begründung:

Offensichtlich ist der Sitzungsdienst derzeit überlastet und braucht zusätzliche Stellen, um diese Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Es war zeitweise schon üblich, auf den öffentlichen Notes-Seiten des Sitzungskalenders auch die Drucksachen als PDF zu verlinken. Das ist fast vollständig eingestellt worden. Außerdem ist die rechtzeitige Einstellung sicherzustellen, selbst die Tagesordnungen beratender Ausschüsse sind manchmal derzeit nicht vor der Sitzung abrufbar.



Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Veröffentlichung der Protokolle der Ausschüsse des Gemeinderats auf stuttgart.de

### Wir beantragen:

Die Veröffentlichung der Protokolle der Ausschüsse des Gemeinderats auf stuttgart.de.

### Begründung:

Derzeit werden nur die öffentlichen Teile der Sitzungen des Gemeinderats und des Verwaltungsausschusses auf stuttgart.de veröffentlicht. Es ist aber beim UTA (Umwelt- und Technikausschuss) und den anderen beschließenden Ausschüssen ebenso notwendig, dass die Stuttgarter hinterher deren Protokolle abrufen können.

Dafür bedarf es offenbar mehr Stellen beim Sitzungsdienst und/oder dem Webseitenteam.

In einem weiteren Schritt sollten auch die zumeist ohnehin durchgehend öffentlichen beratenden Ausschüsse mit ihren Protokollen veröffentlicht werden.

Selbst die üblicherweise nicht-öffentlich tagenden Ausschüsse haben meist veröffentlichungstaugliche Protokolle und müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Auch eine öffentliche Tagung dieser erscheint vielfach sinnvoll. Die Protokolle sollen hinsichtlich erhöhter Transparenz (auch) in einem maschinenlesbaren Format angeboten werden.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksbeiräte und Jugendräte

### Wir beantragen:

Die Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksbeiräte und Jugendräte. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

### Begründung:

Nur die Verwaltung, die Stadträte und ihre Fraktionsmitarbeiter sowie die Bezirksbeiräte haben derzeit online Zugriff auf die Bezirksbeiratsprotokolle.

Sitzungsdienst und Bezirksämter sowie die Websiteadministration müssen in die Lage versetzt (Stellen) und angehalten werden, die um Namen von sich meldenden Bürgern bereinigten öffentlichen Teile dieser Sitzungen auf stuttgart.de zu veröffentlichen.

Viele interessante Punkte dieser Sitzungen gehen sonst unter, da die Presse nur Teile veröffentlicht, die ihr interessant erscheinen.

Als Perspektive ist auch unter Beachtung des Datenschutzes die Veröffentlichung der Protokolle der Jugendräte anzustreben.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Online-Veröffentlichung von Teilen des Amtsblatts

### Wir beantragen:

Online-Veröffentlichung von Teilen des Amtsblatts. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

### Begründung:

In mehreren Schritten sollte der Einstieg in eine moderne „Online-Veröffentlichung“ gemacht werden. Z.B. ließen sich die sechs bis acht Seiten, die an U-Bahnhaltestellen, Bezirksrathäusern usw. ausgehängt werden, auch als PDF auf stuttgart.de abrufbar machen. Versuchsweise könnte eine solche Veröffentlichung zeitweise begrenzt durchgeführt werden um die Opportunitätskosten zu beziffern. Hohe Kosten sollten durch die Veröffentlichung nicht anfallen, da eine Version in einem solchen Format bereits vorliegen sollte und die Hosting-Kosten einer solchen Version nicht als hoch eingeschätzt werden.

Eine komplette PDF-Version, v.a. für pads geeignet, wäre wie bei Zeitungsangeboten der heutigen Zeit alternativ oder zusätzlich mindestens für Abonnenten als Angebot sinnvoll.

Eine Veröffentlichung über Internet-Nachrichtenwege wie Google News usw. ist zu erwägen.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

### Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Korporative Mitgliedschaft der LHS Stuttgart bei Transparency International e.V.

### Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart beantragt eine korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International e.V., deutsches Chapter. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

### Begründung:

Die fünf Großstädte Leipzig, Bonn, Halle an der Saale, Potsdam und Hilden sind bereits korporative Mitglieder von Transparency International, einem renommierten Verein, der sich bekanntlich der **Korruptionsprävention** verschrieben hat.

Seit die Landeshauptstadt Stuttgart den Posten des Antikorruptionsbeauftragten im Rechnungsprüfungsamt geschaffen und mehrere praktische Präventionsregeln eingeführt hat, erfüllt sie die meisten Voraussetzungen, um ebenfalls kommunales korporatives Mitglied zu werden und vom Austausch mit den anderen Mitgliedern zu profitieren bzw. umgekehrt diese zu bereichern.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1000 Euro pro Jahr und kann entweder über einen Haushaltsposten oder das Bürgermeisteramt entrichtet werden. An Aufwendungen ergeben sich Organisation und Reisen von nicht häufigen, aber regelmäßigen Treffen der kommunalen korporativen Mitglieder und die eine oder andere organisatorische Maßnahme im Rechnungsprüfungsamt und anderen Teilen der Verwaltung, die aber so oder so sinnvoll sind und durch verbesserte Prävention von Korruptionsvorfällen auf längere Sicht sogar kostensparend wirken.

T.I.e.V. erwartet von Kommunen, die Mitglied werden möchten, eine breite Mehrheit in ihrer gewählten Vertretung, um die nötige Ernsthaftigkeit und Langfristigkeit der Mitgliedschaft sicher zu stellen. Eine 2/3 Mehrheit im Stuttgarter Gemeinderat wäre ausreichend (ca. 40 Stimmen dafür) als Basis. Über Details würde anschließend verhandelt.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Einführung eines Transparenzportals nach Hamburger Vorbild

**Wir beantragen:**

Einführung eines Transparenzportals nach Hamburger Vorbild. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

**Begründung:**

Auf [transparenz.hamburg.de](http://transparenz.hamburg.de) kann man weitestgehend nachlesen, was es an öffentlichen Daten und Dokumenten der Freien und Hansestadt Hamburg gibt. Zwar beruht dieses Portal auf dem Hamburger Transparenzgesetz, aber nach Inkrafttreten eines Landesgesetzes zur Informationsfreiheit und/oder einer Stuttgarter Informationsfreiheits-/Transparenzsatzung wäre ein entsprechendes Portal z.B. unter [transparenz.stuttgart.de](http://transparenz.stuttgart.de) eine ideale Anlaufstelle.

Tatsächlich krankt die auf Bundesebene und in vielen Bundesländern (derzeit mindestens 11) bestehende gesetzliche Informationsfreiheit daran, dass **nur punktuell Informationen an Antragsteller zurückfließen** und daher z.B. vom Portal <https://fragdenstaat.de> gesammelt veröffentlicht werden, um die echte Öffentlichkeit solcher staatlichen Auskünfte zu garantieren.

Natürlich erfordern Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Portals ein Budget, das im Zusammenhang mit gesetzlichen sowie Satzungsregelungen der LHS steht.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

**Erweiterte Auskunftsrechte auf kommunaler Ebene und Mediationsstelle****Wir beantragen:**

Erweiterte Auskunftsrechte auf kommunaler Ebene und Mediationsstelle. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

**Begründung:**

Im Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg sind im aktuellen Entwurf absolute Ausschlussgründe für Informationsfreiheitsanfragen festgeschrieben.

Daher beschließt die Landeshauptstadt Stuttgart, u.a. auch Geschäftsgeheimnisse und sogenanntes "Geistiges Eigentum" (nur ein Kampfbegriff von Rechteverwertern) für Auskünfte in ihrem Wirkungsbereich Abwägungsgesichtspunkten zu unterwerfen. Bei überwiegend öffentlichem Auskunftsinteresse werden dann dennoch die nachgefragten Auskünfte weitestmöglich erteilt.

Um Streitfälle zu entscheiden, wird zusätzlich eine Mediation eingeführt und vorzugsweise beim Datenschutzbeauftragten der LHS angesiedelt.

Haushaltsantrag vom 14.10.2015

Nr. 644

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Erlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart

### Wir beantragen:

Erlass von Gebühren bei Informationsfreiheitsauskünften der LHS Stuttgart

### Begründung:

Dieser Antrag bezieht sich auf den Entwurf eines Landesinformationsfreiheitsgesetzes Baden-Württemberg, der gerade im parlamentarischen Verfahren des Stuttgarter Landtags ist.

Alle Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz sind grundsätzlich gebührenfrei. Dies soll der Abschreckungsgefahr durch Gebührenerhebung Rechnung tragen.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Frühe Bildung und Kinderbetreuung muss kostenlos sein

### Wir beantragen:

In den Haushalt werden ausreichend Mittel eingestellt, um das letzte KITA-Jahr für alle Kinder in Stuttgart beitragsfrei zu gestalten.

Die Verwaltung beziffert dabei die Kosten, die den Trägern zu erstatten wären bzw. die bei der Stadt an KITA-Gebühren ausbleiben. Sie stellt darüber hinaus dar, in welchem Maße der Gewerbesteuerhebesatz erhöht werden musste, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.

### Begründung:

Es ist eine gute Leistung der Stadt, dass Kinder mit Bonuscard beitragsfrei die Kita besuchen können. Es gibt aber aufgrund vieler prekärer Lebensverhältnisse (niedrige Löhne, Alleinerziehende) Eltern, die knapp über einem Einkommen liegen, das zu einer Bonuscard berechtigen würde. Auch Familien mit zwei oder drei Kindern fällt die Bezahlung der Kitagebühren nicht leicht. Gleichzeitig ist es aber vom bildungspolitischen Ansatz her gewünscht, dass Kinder früh Spracherziehung erhalten, was nur durch den Besuch der Kita gewährleistet ist. Da Kitas schon lange keine „Kinderverwahrsstätten“ mehr sind, sondern fest zur Bildungslandschaft gehören, wäre es nur folgerichtig, deren Besuch gleich dem Besuch von Schulen und Hochschulen kostenlos zu ermöglichen.

Im aktuellen ifo Bildungsbarometer 2015 sprachen sich bundesweit 77% der Befragten dafür aus, der Staat solle die Kitagebühren aus Steuergeldern finanzieren. In Hamburg beispielsweise ist der KITA-Besuch seit 2014 von Geburt bis Einschulung beitragsfrei.

Auch wenn grundsätzlich der gesamte KITA-Besuch beitragsfrei sein sollte, beantragen wir zunächst nur das letzte Jahr vor der Einschulung kostenlos zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um das pädagogisch wichtigste Jahr, das möglichst alle Kinder in der KITA verbringen sollten.

Vor dem Hintergrund, dass viele Unternehmen die mangelnde Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen beklagen, erscheint es angemessen, die Firmen über eine Erhöhung der Gewerbesteuer an den hier beantragten zusätzlichen Investitionen im Bildungsbereich zu beteiligen, die sich positiv auf den Bildungsstandort Stuttgart auswirken dürften.



Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

KITA-Gebühren nicht erhöhen

**Wir beantragen:**

1. Die KITA-Gebühren werden nicht erhöht und bleiben bei 83ct pro Betreuungsstunde.
2. Davon unberührt bleibt unser Antrag, dass das letzte KITA-Jahr grundsätzlich beitragsfrei gestaltet werden soll.

**Begründung:**

Im aktuellen ifo Bildungsbarometer 2015 sprachen sich bundesweit 77% der Befragten dafür aus, der Staat solle die Kitagebühren aus Steuergeldern finanzieren. In Hamburg beispielsweise ist der KITA-Besuch seit 2014 von Geburt bis Einschulung beitragsfrei.

Die Stadtverwaltung wählt jedoch genau den entgegengesetzten Weg und schlägt vor, die KITA-Gebühren von derzeit 83ct pro Betreuungsstunde auf 93ct zu erhöhen – was einer Erhöhung von 12% entspricht! Wie OB Kuhn hierbei noch von einem nachhaltigen Haushaltsentwurf sprechen kann, bleibt rätselhaft – wenn überhaupt, ist diese Idee nachhaltig schlecht. Denn: **Der kostenlose Besuch für Bonuscardkinder in Stuttgarter KITAs ist eine tolle und wertvolle Errungenschaft. Genau deshalb muss man darauf achten, dass die Schere zwischen zahlenden Eltern und beitragsfrei gestellten Kindern nicht zu sehr auseinandergeht.** Dies gefährdet die soziale Gerechtigkeit – zumal für „normale“ Eltern der Mittelschicht die KITA-Gebühren eine nicht unerhebliche Belastung darstellen, die nun weiter steigen soll.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

**Berufliche Schulen stärken – Schulsozialarbeit ausbauen und Leitungsfreistellung ermöglichen!**

### Wir beantragen:

1. Jede berufsbildende Schule, an der bisher noch keine Schulsozialarbeit stattfindet, erhält mindestens eine halbe Stelle. Dies erfolgt unabhängig von bestimmten Schulartklassen (BEJ, VAB, VABO, usw.).
2. Die von der Verwaltung (GRDs 407/2015) aufgeführten zusätzlichen 2,25 Stellen für eine flächendeckende Versorgung der VAB-O-Klassen werden geschaffen. Darüber hinaus stellt die Verwaltung dar, ob sich durch die aktuelle Entwicklung der Zahlen mittlerweile ein Mehrbedarf ergeben hat.
3. Den Trägern der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird (wie in der GRDs 540/2013 vorgeschlagen) eine Leitungsfreistellung in Höhe von 20% plus 5% je 100%-Stelle gewährt.
4. Darüber hinaus werden, wie seitens der Fachverwaltung in GRDs 407/2015 vorgeschlagen, Mittel für die Förderung von jeweils 1,5 Leistungsstellen bei der Evangelischen Gesellschaft, beim Caritasverband und bei der Jugendhausgesellschaft an den allgemeinbildenden Schulen eingestellt.

### Begründung:

Die beruflichen Schulen in Stuttgart nehmen schon immer eine besonders wichtige Rolle ein, sind sie doch die unmittelbare Verknüpfung zwischen Wirtschafts- und Bildungsstandort. Um die hohe Qualität an den Schulen zu sichern, wurde bereits erkannt, dass auf die Jugendsozialarbeit auch in der berufsbildenden Schullandschaft nicht verzichtet werden kann.

Nötiger denn je ist die Unterstützung der Schulen auch deshalb geboten, weil sie vor riesigen Herausforderungen stehen: Der „Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen“ wird erhebliche Veränderungen in der Schullandschaft und innerhalb der Schulen mit sich bringen, bei denen Schüler\_innen und Lehrkräfte nicht alleine gelassen werden dürfen.

Eine entscheidende Rolle fällt den berufsbildenden Schulen außerdem bei der Integration der stark zunehmenden Zahl an Flüchtlingen zu, sei es in VAB-, VAB-O- oder regulären Berufsausbildungs- und Gymnasialklassen. Insbesondere in diesem Aufgabenbereich, der aus gesellschaftlicher Perspektive für ungemein wichtig zu erachten ist, nehmen die Herausforderungen praktisch täglich zu. Die Schulsozialarbeit stellt hierbei einen wichtigen

Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer dar. Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen kann deshalb bezüglich der Schulsozialarbeitsstellen im kommenden Doppelhaushalt nicht unbeachtet bleiben.

Aufgrund der besonderen Dynamik, der die beruflichen Schulen naturgemäß unterliegen, sowie den zunehmend heterogeneren Klassenzusammensetzung erscheint die Forderung der geschäftsführenden Schulleiter als absolut unterstützenswert und berechtigt: **Jede bisher noch „unversorgte“ berufsbildende Schule muss mindestens eine halbe Sozialarbeiterstelle erhalten, um eine Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen!**

Außerdem muss die Schulsozialarbeit dort ausgebaut werden, wo die Herausforderungen insbesondere durch neue Flüchtlingsklassen zunehmen.

Damit die Jugendsozialarbeit an den Schulen allerdings qualitativ hochwertig und gesichert erfolgen kann, bedarf es Leitungsfreistellungen. Dabei ist die bestehende Trägerlandschaft an den berufsbildenden Schulen so gewachsen, dass sie aus mehreren kleinen Trägern (namentlich: DAA, Inab, IN VIA, cjd, EVA) besteht, die dort jeweils weniger als 5 Stellen auf sich vereinen. In dem Vorschlag des Jugendamtes in der GRDs 407/2015, Trägern ab fünf Vollzeitstellen eine Leitungsfreistellung zu finanzieren, würden die genannten kleinen Träger und somit quasi die gesamte berufsbildende Schullandschaft unberücksichtigt bleiben. Angesichts der zunehmend wichtigen Rolle der dortigen Schulsozialarbeit erscheint jedoch gerade an den beruflichen Schulen eine Leitungsfreistellung unverzichtbar! Deshalb beantragen wir, den Vorschlag aus der GRDs 540/2013 für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen zu übernehmen und den dortigen Trägern eine Leitungsfreistellung von 20% zuzüglich 5% je 100%-Stelle zu gewähren und zu finanzieren. Dort wurde von der Verwaltung festgehalten: *„Allein die Verantwortung für die [...] bestehenden Stellen in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen [...] kann ohne freigestellte Leitungen, die derzeit noch nicht von der Stadt gefördert werden, von den Trägern nicht mehr bewältigt werden. Dazu kommen die immer höheren Erwartungen an Schulsozialarbeit, die von den Trägern über die normalen Leitungsaufgaben hinaus eine noch stärkere Aufmerksamkeit auf Unterstützung der Mitarbeiter/-innen sowie auf Verfahrensregeln legen müssen, um Qualität zu garantieren.“*

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Neue Wege in der Digitalisierung gehen - VLC-Technik in Schulen testen

### Wir beantragen:

Für die Erprobung und Weiterentwicklung der VLC-Technologie wird an einer Stuttgarter Schule das Projekt „VLC-Schulraum für die Stadt Stuttgart“ in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) und mit Unterstützung des Stadtmedienzentrums durchgeführt. Die Kosten für das Projekt belaufen sich insgesamt auf ca. 250.000 Euro und werden zu einem großen Teil vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) übernommen.

Von der Stadt werden bereitgestellt: **120.000 EUR**

### Begründung:

In der Sitzung des Schulbeirats am 12.05.2015 wurde von der Verwaltung der Planungsstand für die Digitalisierung der Stuttgarter Schulen vorgestellt. Dabei trat zutage, dass den vorhandenen gesundheitlichen Bedenken bezüglich des Einflusses der Strahlung von W-LAN-Routern auf die Schulkinder derzeit keine Rechnung getragen wird - obwohl etwa die Europäische Umweltagentur (EEA) bereits 2007 eindringlich vor den Gefahren hochfrequenter Strahlung gewarnt hat, wie sie beispielsweise durch W-LAN-Netzwerke oder Mobilfunk ausgesendet wird: „Die aktuelle Forschung und die Analyse der Langzeiteffekte der Strahlung von mobiler Telekommunikation zeigen, dass es umsichtig von den Gesundheitsbehörden wäre, Maßnahmen zu treffen, um vor allem empfindliche Gruppen wie Kinder der Strahlung weniger stark auszusetzen“ (Jacqueline McGlade, geschäftsführende Direktorin der Europäischen Umweltagentur). Die Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2011 die nicht-ionisierende Strahlung als möglicherweise krebserregend eingestuft.

Mittlerweile stehen technische Alternativen zur Verfügung, die sämtliche gesundheitliche Bedenken ausräumen können. Mit Unterstützung der Landesregierung wird etwa auf der Insel Mainau die "Visible Light Communications (VLC)" -Technik in einem Modellprojekt getestet, die auf optischer Basis (Licht) Daten überträgt. Diese Technik wird ebenfalls in einem Modellprojekt im Bürgerhaus West in Stuttgart eingesetzt. Die Technik wurde vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) in Berlin entwickelt. [Weitere Informationen zur VLC-Technik finden sich auf der Webseite des HHI-Instituts: <http://t1p.de/you2> ]

Da die Digitalisierung der Schulen unerlässlich ist, die wissenschaftlich nicht ausgeräumten gesundheitlichen Bedenken gegenüber WLAN jedoch erst genommen werden sollten,

scheint es geboten, VLC als Alternative in einem Schulversuch zu testen. Dieses Projekt soll die Praxistauglichkeit im Umfeld Schule überprüfen und könnte Stuttgart so zum Vorreiter hinsichtlich einer strahlungsarmen Digitalisierung der Schulen werden lassen.

<b>Haushaltsantrag vom 12.10.2015</b>	<b>Nr. 653</b>
---------------------------------------	----------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff
Jugendverbandshaus

### Wir **beantragen:**

Gemäß dem Vorschlag im Bürgerhaushalt (Platz 50) werden Planungsmittel für ein Jugendverbandshaus in Höhe von 300.000€ eingestellt.

### **Begründung:**

In einer umfangreichen Darstellung, die der Verwaltung vorliegt, zeigt der Stadtjugendring plausibel auf, dass ein großer Bedarf für ein Jugendverbandshaus besteht.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Stellenschaffung im sozialen Bereich / sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt

### Wir beantragen:

1. Im Rahmen des Projekts „Antihelden“ wird dem Verein zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V. die Schaffung von 1,8 Stellenanteilen für drei Fachkräfte der Sozialarbeit finanziert. Die anteiligen Sachkosten werden übernommen.

*Einzelheiten sind einem Antrag des Vereins an die Verwaltung zu entnehmen.*

2. Dem Verein Kobra e.V. werden für die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 1,5 zusätzliche Stellen finanziert.

*Einzelheiten sind einem Antrag des Vereins an die Verwaltung zu entnehmen.*

### Begründung:

Beide Vereine haben in Anträgen nachvollziehbar und glaubhaft dargelegt, dass bei ihnen die Finanzierung der jeweiligen Personalstellen unabdingbar ist. Das Projekt Antihelden\* bietet Workshops in Schulen sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit an und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung. Die Förderung durch die Aktion Mensch läuft nach 3 Jahren zum 31.3.2017 aus. Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Angeboten sollte die Stadt die Förderung übernehmen.

Der Verein Kobra e.V. bietet in seiner Beratungsstelle Hilfen und Unterstützung für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die sexuelle Übergriffe / sexuelle Gewalt erlebt haben und/ oder die sich sexuelle übergriffig verhalten. Zur Abdeckung der vorhandenen Nachfrage nach den Angeboten ist die Schaffung eines gemischtgeschlechtlichen Teams mit 1,5 Personalstellen nötig. Veranschlagt wird EG 13.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

**Wir beantragen** folgende Mittel für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in den Haushalt einzustellen:

1. Personalkosten:  
Für das Jahr 2016 Euro 307.250 und für das Jahr 2017 Euro 313.395.
2. Steigerungen der Sachkosten:  
Für die Jahre 2016 und 2017 beantragen wir eine Steigerung der Sachmittelzuschüsse um je 4% gegenüber dem Zuschuss von 2015.
3. Schulsozialarbeit:  
Wir beantragen die Streichung des Eigenanteils von 10% an den Personal- und Sachkosten bei der Förderung von Schulsozialarbeit sowie die tarifliche Anpassung der Kosten für Personal.
4. Laufende Bauunterhaltung:  
Für die durch die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH übernommene laufende Bauunterhaltung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen beantragen wir Euro 827.300 pro Jahr.
5. Sanierung der durch die LHS Stuttgart überlassenen Gebäude:  
Für die Jahre 2016 und 2017 beantragen wir jeweils Euro 772.250 für Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf zusätzlich, also über bereits gewährte Mittel hinausgehend.
6. Erhöhung der Förderung des Familien- und Stadtteilzentrums Mäulentreff:  
Aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten und des gewachsenem Besucherandrangs sowie, damit verbunden, einem Mehraufwand bei der Programmauswertung beantragen wir eine Erhöhung der Koordinationsstelle von 50% auf 100 und 501-1000 Stunden pro Jahr Kinderbetreuung.

**Wir beantragen** eine Erhöhung der Verwaltungskosten für den Ganztages schulbetrieb:

7. von bisher 3.250€ pro Klasse/Jahr auf 5.000€ pro Klasse Jahr bei allen Trägern.



Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Soziale Wohnungsversorgung sichern, Spekulation stoppen: Einstieg in sozialen Gemeindewohnungsbau jetzt!

### Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart setzt künftig den Schwerpunkt ihrer wohnungspolitischen Aktivitäten auf den Einstieg in einen schrittweise zu entwickelnden städtischen Gemeindewohnungsbau zur **Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum**.

Zur Realisierung des Einstiegs sind folgende Einzelmaßnahmen zu beschließen:

1. Grundstücke und Immobilien der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, in denen die Stadt Mehrheitsgesellschafter ist, werden grundsätzlich nicht mehr verkauft. Bereits eingeleitete Ausschreibungen und Verkaufsverhandlungen werden, soweit rechtlich zulässig, gestoppt. Die dafür im DHH eingeplanten Verkaufserlöse werden gestrichen. Die bisher eingeplanten Veräußerungen von unbeweglichem Anlagevermögen in Höhe 15 Mio € in 2016 und 20 Mio € in 2017 werden gestrichen.
2. Die Stadt gründet einen Kommunalen Bodenfonds, für den sukzessive Flächen und Immobilien erworben werden. Die im Doppelhaushalt für Ankäufe eingeplanten Mittel in Höhe von 10,8 Mio € pro Jahr werden auf 25 Mio € pro Jahr erhöht.
3. Der Erwerb (bzw. Überlassung in Erbpacht) von Immobilien und Flächen im Besitz von Land und Bund sowie von landes- und bundeseigenen Unternehmen ist dabei zu forcieren. Aus den erworbenen Flächen und Immobilien werden weitere städtische Bauprojekte für die Ausweitung des städtischen Gemeindewohnbaus entwickelt und ausgewiesen.
4. Die Stadt selbst beginnt mit dem DHH 2016/17 mit dem Bau von 1000 städtischen Gemeindewohnungen pA auf den stadteigenen sowie ggf. neu zu erwerbenden Flächen aus der „Zeitstufenliste Wohnen“ bzw. der „Grundstücksliste für den geförderten Wohnungsbau“.
5. Dafür sind im DHH 2016/17 125 Millionen € pro Jahr einzustellen.

### Begründung:

Bereits seit 2010 haben wir, gestützt auf valide Daten der Fachämter, mit Hinweisen und Anträgen thematisiert, dass sich bei wachsender Zahl Wohnungssuchender der

Wohnungsbestand mit niedrigen Mieten besorgniserregend verringert. Ohne Resonanz in Verwaltung und Gemeinderat.

Seither verschärft sich die Lage am Wohnungsmarkt insbesondere für Normal- und Geringverdiener, Student\_innen, Rentner, besondere Bedarfsgruppen kontinuierlich:

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fehlen in Stuttgart 16.000 Wohnungen. Ebenso wird jährlich weiterhin enormer Zuzug prognostiziert. 6000 Student\_innen stehen auf den Wartelisten des Studentenwerks.

Die Zahl der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein liegt 2015 bei über 6200, die Wohnungsvormerkungen erreichen die 4000er Marke, mehr als die Hälfte davon sind Not- und Dringlichkeitsfälle – die höchsten Werte seit 1990. Historischen Tiefstand erreicht dagegen die Zahl der Wohnungsvermittlungen.

Gleichzeitig sind enorme Steigerungen der Angebots- und Bestandsmieten zu verzeichnen. Die Zahl der Wohnungen mit sozialer Mietpreisbindung sinkt seit Jahren rasant, von 21900 Sozialwohnungen 1992 auf rund 15500 heute, prognostiziert bis 2020 ist ein weiteres absinken auf 14300. Jedes Jahr fallen doppelt so viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung als neue hinzukommen. Selbst wenn das Programm des Oberbürgermeisters ohne Abstriche umgesetzt würde, verschärft sich die Lage insbesondere für Normal- und Geringverdiener, Student\_innen, Rentner, besondere Bedarfsgruppen weiterhin.

Denn der seither eingeschlagene Weg in der Stuttgarter Wohnungspolitik scheitert an der brutalen Realität der Marktkräfte. Der Wohnungsmarkt wird beherrscht von institutionellen Anlegern und Immobilienunternehmen. Diese sind der Realisierung maximaler Renditemargen verpflichtet, nicht sozialer Wohnraumversorgung. Realisierbare Renditen mit ‚unsozialem‘ Wohnungsbau ( Eigentumswohnungen und hochpreisige Mietwohnungen) sind attraktiver als Nutzung von Förderungsangeboten. Das belegt auch die große Zahl vorzeitiger Ablösung mietpreisgebundener Wohnungen durch die Eigentümer.

Der Leitgedanke des Bündnis für Wohnen, mit Förder-Mitteln der Stadt die Rendite-Lücke für Investoren zu schließen, damit mietpreisgebundener Wohnraum entsteht ist eine Sackgasse, die Fortsetzung einer gescheiterten Politik.

Die Folge: die gebetsmühlenartig beschworene „Durchmischung“ findet nur statt durch Verdrängung von Mietern mit kleinen Einkommen. Wer nicht zahlungskräftig genug ist, wird aus der Stadt hinausgebaut.

### **Radikaler Kurswechsel nötig**

Um soziale Wohnraumversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen zu können, ist ein radikaler Kurswechsel erforderlich. Dieser Kurswechsel muss auch in Stuttgart eingeleitet werden:

Die Stadt Stuttgart setzt künftig den Schwerpunkt ihrer Wohnungspolitischen Aktivitäten auf den **Einstieg in einen auszubauenden städtischen Gemeindewohnungsbau** zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum.

Die Stadt als Bauherr, Bewirtschafter und Vermieter von Mietwohnungen mit sozialen Mieten stellt damit ebenfalls sicher, dass die derzeit nicht versorgbaren Bedarfe der Wohnungsnotfallhilfen, Not- und Dringlichkeitsfälle, Alleinerziehender etc. wieder gedeckt werden können.

Nur mit dem Ausbau des Gemeindewohnungsbaus besteht eine realistische Chance, perspektivisch auch den ständig wachsenden Bedarf nach Wohnungen von Menschen mit Wohnberechtigungsschein zu decken.

Die Stadt Amsterdam hat bereits begonnen, so einen Kurswechsel einzuleiten und gründet einen Bodenfonds zum Kauf von Immobilien und Grund, um der Spekulation entgegenzuwirken und Wohnen in einer „Stadt für alle“ bezahlbar zu halten bzw. wieder zu machen.

Die Stadt Wien verfolgt diese Boden- und Wohnungsbaupolitik bereits seit Jahrzehnten. Der städtische Wohnfonds ist der größte Grundbesitzer der Stadt. 220.000 Wiener wohnen in von der Stadt gebauten und verwalteten preiswerten Gemeindewohnungen.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Endlich Kurswechsel einleiten: Sozialwohnungsbauprogramm deutlich ausweiten

**Wir beantragen:**

1. Die insgesamt 3,5 Millionen Euro (jeweils 1,75 Millionen pro Jahr), die auf der Grünen Liste der Stadtverwaltung fürs Familienbauprogramm und die Eigentumsförderung veranschlagt sind, werden umgeschichtet auf das Programm Sozialmietwohnungen. Somit erhöht sich das Budget für den sozialen Wohnungsbau von 3 Millionen Euro pro Jahr auf jeweils 4,75 Millionen Euro für 2016 und 2017.
2. Die Quote zur Schaffung geförderten Wohnraums im Stuttgarter Innenentwicklungsmodell wird von 20 % auf 50 % angehoben.

**Begründung:**

Alle Fakten zeigen dringendsten Bedarf, mehr Sozialwohnungen zu schaffen: Rasant ist in Stuttgart der Anteil an Wohnungen mit Mietpreisbindung in den letzten Jahren gesunken, während der Bedarf stetig anwuchs. Die Einwohnerzahlen und die Mieten sind gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fehlen in Stuttgart 16.000 Wohnungen, mindestens 4.400 nach Angaben des Zensus 2011. Eine Prognose im Jahresbericht Wohnungswesen 2014 zeigt, dass der Bestand von 15.672 Wohnungen im Jahr 2014 weiter auf 14.354 Wohnungen bis 2020 schrumpfen wird. 6000 Student\_innen stehen auf den Wartelisten des Studentenwerks. Knapp 4.000 Haushalte sind beim Amt für Liegenschaften und Wohnen in der Dringlichkeitskartei vorgemerkt, mehr als die Hälfte davon Notfälle. Die anhaltende Spekulation auf Bodenwerte und Immobilien und die starke Nachfrage treibt die Wohnkosten rasant in die Höhe, was den Wohnungsbestand mit niedrigen Mieten besorgniserregend verringert. Auch Flüchtlinge mit Bleiberecht werden ihre Asylbewerberunterkünfte bald verlassen und nach Wohnraum suchen, um ein Leben auf eigenen Füßen beginnen zu können.

Um diesen Bedarf so gut wie möglich zu decken, sind deutlich größere Sozialwohnungsförderprogramme als in den letzten Jahren nötig. Die Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt ist gerade jetzt eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt, nicht zuletzt, um ein gutes, friedliches Miteinander in Stuttgart zu ermöglichen. Die Erfahrungen haben bereits jetzt gezeigt, dass Konkurrenzen um Wohnraum schnell zu Anlässen für Ressentiments gegen Geflüchtete werden.

Auf der grünen Liste der Stadtverwaltung sind für 2016 und 2017 insgesamt 3 Millionen Euro für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus veranschlagt. Auch für die Familienbau- und Eigentumsförderung sind für beide Jahre insgesamt 3,5 Millionen eingeplant. Die Förderung von Eigentum ist jedoch keine Aufgabe der Stadt.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Keine Mieterhöhungen bei der SWSG!

### Wir beantragen:

1. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft SWSG verzichtet auf Beschluss des Gesellschafters auf die turnusmäßig eingeplante Mieterhöhung von 10%.
2. Die Stadt Stuttgart als Gesellschafterin der SWSG erstattet der SWSG die im Doppelhaushaltszeitraum 2016 und 2017 dadurch entstehenden Einnahmeausfälle mit Mitteln aus dem Doppelhaushalt.
3. Alternativ zur Erstattung wie in Ziffer 2 kompensiert die SWSG die o.g. Einnahmeausfälle durch den Verzicht auf Erwerb ihrer bisher in Erbbaupacht bewirtschafteten Grundstücke von der LHS und durch die Reduzierung der Sanierungsquote (nicht: Instandhaltung!) um 1%.
4. Die SWSG wird verpflichtet, die ihr - mit der durch Erstattung und/oder Kompensation (Ziffer 2 und 3) - verfügbar gemachten Beträge, ausschließlich für die Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnraum und Instandhaltung von Gebäuden und Wohnungen zu verwenden. Abbruch von bestehendem instandhaltungsfähigem Wohnraum und Neubau von frei finanzierten Wohnungen mit größeren Grundflächen und Eigentumswohnungen hat zu unterbleiben.

### Begründung:

Angesichts der dramatisch steigenden Mietpreise sowohl bei den Angebots-, wie auch den Bestandsmieten in Stuttgart, kommt der städtischen Wohnungsbaugesellschaft SWSG eine besondere Verantwortung zu, eine Mietpreispolitik zu machen, die dämpfend auf die Mietenentwicklung wirkt.

Die von der SWSG eingeplante Mieterhöhung um 10% für Bestandsmieten bewirkt dies nicht, im Gegenteil. Sie partizipiert damit von der unsozialen Entwicklung der Mieten am Markt.

Sie muss ihrem Auftrag gerecht werden, bezahlbaren Wohnraum vor allem für die Teile der Stuttgarter Bevölkerung bereit zu stellen, die wegen der Mietpreisentwicklung von Verdrängungsprozessen betroffen und bedroht sind.

Die turnusmäßige Mieterhöhung verbietet sich vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der von der der SWSG erzielten Gewinne. Sie ist deshalb auszusetzen.

Die geplanten Mittel für Investitionsprogramme der SWSG zur Schaffung sozialen Wohnraums sind jedoch abzusichern. Deshalb müssen die durch den Verzicht auf die Mieterhöhungen entstehenden Einnahmeausfälle der SWSG kompensiert werden.

<b>Haushaltsantrag vom 16.10.2015</b>	<b>Nr. 661</b>
---------------------------------------	----------------

**Reihenfolge Haushaltsantrag**

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Betreff
Stellenantrag für die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots

**Wir beantragen:**

**4,0 Stellen für die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots** (voraussichtlich angesiedelt im Baurechtsamt)

**Begründung:**

Um eine rasche Durchsetzung des beschlossenen Zweckentfremdungsverbots umsetzen zu können, bedarf es ausreichenden Personals, das leer stehende Wohnungen identifiziert sowie die zweckfremde Nutzung von Wohnungen prüft und Schritte zur Umwandlung in Wohnraum einleitet. Es ist davon auszugehen, dass zudem Aufwand für juristische Auseinandersetzungen entsteht.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Stadtgrün und Baumbestand pflegen

Der Zustand der Stuttgarter Grünanlagen ist beklagenswert, das zuständige Amt deutlich unterfinanziert. Für eine Stadt mit den erheblichen klimatischen sowie lufthygienischen Herausforderungen ist eine gut betreute grüne Infrastruktur unverzichtbar und eine politische Pflichtaufgabe.

**Wir beantragen** aus der Roten Liste:

1. Die Erhöhung des Budgets für Baumpflege gemäß GRDRs 221/2015 um 2,5 Mio Euro im Ergebnishaushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung und die Bereitstellung der Folgekosten i.H.v. 427.000 Euro p.a.
2. Die dauerhafte Erhöhung des Maschinen- und Gerätebudgets für die Abteilung Stadtgrün gemäß GRDRs 234/2015: 465.000 Euro im Finanzhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung
3. Die Verbesserung der Qualität der Grünanlagen gemäß GRDRs 234/2015 für die Jahre 2016 und 2017: 8 Stellen im Umfang von 2,5 Mio Euro, sowie die Bereitstellung der Folgekosten i.H.v. 996.000 Euro.



Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Aufbau eines Netzes öffentlicher Trinkwasserspender

**Wir beantragen:**

Die Verwaltung prüft den notwendigen Mittelbedarf für die Errichtung von fünf kind- und tiergerechten öffentlichen Trinkwasserspendern an Plätzen mit hoher Besucherfrequenz und stellt die notwendigen Investitionsmittel in den Doppelhaushalt ein.

**Begründung:**

Wasserspender im öffentlichen Raum sind in vielen Ländern üblich, wie in Spanien, den USA, Italien oder Slowenien. Vor allem die Niederlande gelten als Paradebeispiel mit dem Bau von über 150 Wasserspendern. Ein engmaschiges Netz von Wasserspendern, um einen uneingeschränkten Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen, halten wir für eine notwendige und sinnvolle Maßnahme, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Trinkwasserstellen wie am Pariser Platz erfreuen sich bereits jetzt großer Beliebtheit. Stuttgart wird voraussichtlich bis 2050 die klimatischen Verhältnisse Roms haben. Hitzestress für Mensch, Tier, Vegetation und Infrastruktur wird damit erheblich zunehmen, daher betrachten wir den kostenlosen Zugang zu Trinkwasser als wichtigen Baustein in einer kommunalen Klimaanpassungsstrategie. Zum Evangelischen Kirchentag 2015 wurde an zahlreichen Punkten im Stadtgebiet ein temporärer Trinkwasserzugang im öffentlichen Raum ermöglicht und entsprechend stark nachgefragt.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Intermodale Mobilitätspunkte fördern

Die Vernetzung alternativer, umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Intermodalität) für eine bedarfsgerechte, individuelle Mobilität ist eine Schlüsselstrategie zur Bewältigung der Kfz-bedingten Verkehrsprobleme in Stuttgart. Die Kfz-Quote der Wohnbevölkerung Stuttgarts ist mit 560 Kfz auf 1000 Einwohner eine der höchsten unter den Großstädten Deutschlands. Insbesondere in den äußeren Stadtbezirken ist die Individualmotorisierung noch immer sehr hoch. Mit der Polygo-Card entsteht nun ein einheitliches Zugangsmedium für intermodale Mobilität, über das bestehende VVS-Angebot hinaus. Eine Neuordnung der Verkehrsknotenpunkte muss aus unserer Sicht konsequent und systematisch verfolgt werden, um den Modal Split nachhaltig zugunsten des Umweltverbunds zu verändern. Hierzu passt das RegioWin-Programm, da es eine erhebliche Mitfinanzierung aus EU-Mitteln ermöglicht. Die Verwaltung soll dem Rat einen Vorschlag unterbreiten, welche Haltepunkte sich für das Förderprogramm als Mobilitätspunkte eignen und welche Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können. Wir verweisen dazu auf Vorschläge in unserem Antrag mit der GRDRs 220/2015.

**Wir beantragen:**

Die Verwaltung reicht, wie in der GRDRs 220/2015 dargestellt, verbindlich eine Bewerbung für das RegioWin-Programm zur Förderung von intermodalen Mobilitätspunkten beim Verband Region Stuttgart ein, und stellt die hierfür notwendigen Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils im Haushalt bereit.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Verkehrsberuhigte Bereiche und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche entwickeln

Mit den Konzepten für ein fußgängerfreundliches Stuttgart und ein kinderfreundliches Stuttgart (insb. mit einer Kinderwegeplanung) sind wesentliche Zielaussagen in der Gestaltung öffentlicher Räume und Verkehrsflächen in der Strategie der Verwaltung verankert. Jedoch fehlt es an den notwendigen Impulsen im Entwurf des Doppelhaushalts.

**Insbesondere die Schaffung definitionsoffener, durchgrünter Räume für Kinder und Jugendliche in den Wohnstraßen sehen wir als wesentliche Aufgabe an.**

Auch sind die positiven Impulse zur Belebung von Geschäftsbereichen durch verkehrsberuhigte Zonen vielfach dokumentiert, sorgen sie doch für eine erhöhte Aufenthaltsqualität im Straßenraum und geringere Verlärmung, was die Kundenfrequenz erhöht und z.B. Möglichkeiten für Außengastronomie eröffnet.

### Wir beantragen:

Im Investitionsprogramm des Tiefbauamts (660) wird die Herstellung von verkehrsberuhigten Bereichen und verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen als HH-Position verankert. Dazu wird eine Summe von 4,5 Mio Euro eingestellt. Die Amtsleitung unterbreitet eine Empfehlung für die Verteilung der Mittel auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Freie Fahrt bei Hort- und Schulveranstaltungen

**Wir beantragen:**

Kinder und Jugendliche, die an Fahrten von Schulklassen oder Betreuungsgruppen teilnehmen oder die zu schulisch veranlassten Terminen fahren (z.B. Praktika), dürfen kostenlos mit dem VVS fahren.

Die Kosten für eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und VVS sind von der Verwaltung zu beziffern.

**Begründung:**

Nicht alle Kinder ab sechs bzw. Schülerinnen und Schüler haben ein Scool-Abo. Gerade in den Bezirken außerhalb der Innenstadt gehen noch viele Kinder und Jugendlichen zu Fuß in die Schule oder den Hort. Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Schulveranstaltungen außerhalb der Schule müssen sie dann Einzeltickets lösen. Das ist teuer. Die Organisation von Klassenausflügen und Veranstaltungen wird auch für die Erzieher/-innen und Lehrer/-innen erleichtert, wenn sie mit ihren Gruppen ohne das Lösen von Einzeltickets in die Bahnen und Busse steigen können.

Der Vorschlag der Initiative „Freie Fahrt für Schülergruppen“ schafft es im Bürgerhaushalt immer wieder auf die vorderen Plätze.

Haushaltsantrag vom 13.10.2015

Nr. 670

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Höhere Bezuschussung des VVS Scool Abos

### Text der Anfrage bzw. Antrages:

Der **AK Stuttgarter Jugendrat** weist in seinem Antrag JR 1/2015 darauf hin, dass VVS Scool Abo für viele Familien schwer zu finanzieren ist. Der monatliche Eigenanteil ist für Stuttgarter Schülerinnen und Schüler ist von 18,80€ im Jahr 2002 auf heute 37,55€ gestiegen. Der Zuschuss der Stadt für in Stuttgart wohnhafte und in Stuttgart zu Schule gehende SuS wurde 2010 von 7,70€ auf 3,00 € reduziert.

### Wir beantragen:

Der Zuschuss zum Scool Abo für in Stuttgart wohnhafte und Stuttgarter Schule besuchende Schülerinnen und Schüler wird für die Schuljahre 2016/2017 sowie 2017/2018 so festgelegt, dass der **monatliche Beitrag nur noch 30,00 € beträgt.**

Entsprechende finanzielle Auswirkungen sind von der Verwaltung zu beziffern.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Eintritt in Museen und Beitrag für städtische Bibliotheken

Bildungsgerechtigkeit ist derzeit in aller Munde. Zwar ist Bildung zunächst einmal Sache des Landes, eine Kommune kann aber trotzdem Einfluss auf die Gestaltung des Bildungsstandorts nehmen. Dies betrifft nicht nur die Schulen, sondern beispielsweise auch Bibliotheken und Museen, die zweifelsohne als Teil der Bildungs-Infrastruktur zu sehen sind.

Da Bildung naturgemäß für Menschen, die sich in Ausbildungsprozessen befinden, besonders wichtig ist, sollte der Zugang möglichst niederschwellig und unkompliziert sein. Beispielsweise in der Württembergischen Landesbibliothek zahlen deshalb Schüler, Auszubildende, Studierende usw. keinen Jahresbeitrag.

### Wir beantragen:

In den städtischen Bibliotheken und Museen zahlen Schüler, Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufdis keinen Jahresbeitrag beziehungsweise Eintritt.

Um Mindereinnahmen zu kompensieren, werden vor Ort **Spendenkassen** aufgestellt, die zur Generierung von freiwilligen Beiträgen dienen.

Entsprechende Mindereinnahmen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Haushaltsantrag vom 16.10.2015

Nr. 692

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-Plus

Betreff

Club Kollektiv e.V

### Wir beantragen:

Die Aufnahme von Club Kollektiv e.V. in die institutionelle Förderung.

(Aufwand: 30.000€ jeweils für die Jahre 2016 und 2017)

### Begründung:

Musik-Clubs sind räumliche Institutionen und Plattformen zur Darbietung musikalischer Inhalte, also sind sie Träger des lokalen Musiklebens. Als Sozialisationsinstanzen ermöglichen sie Begegnungen und den direkten Austausch mit Menschen, Künstlern und Kultur. Sie bleiben daher eine unentbehrliche alternative zu den Medien. Die Förderung soll dazu dienen die Wahrnehmung der musik-clubs als Kulturbetriebe über die Einordnung als Vergnügungsstätten und Schankwirtschaften hinaus, zu schärfen. Zugleich soll sie Kulturschaffende und Publikum ermuntern diese Kulturräume zu nutzen.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge 1:100

### Wir beantragen:

Den Betreuungsschlüssel für Geflüchtete von 1:136 auf 1:100 zu setzen. Die mit dieser Änderung verbundenen Aufwendungen können der GRDRs 617/2015 entnommen werden.

### Begründung:

Wie bereits im interfraktionellen Antrag von SÖS-LINKE-PluS und SPD (Antrag Nr. 96/2015) sowie dem Antrag der SPD-Fraktion (Antrag Nr. 387/2014) beschrieben, muss eine Anhebung des Betreuungsschlüssels von 1:136 auf 1:100 vorgenommen werden.

**Die Anforderungen an die Sozialarbeiter\_innen in den Flüchtlingswohnheimen sind stark gestiegen:** Nach den Lockerungen der Arbeitsberechtigungen können Geflüchtete nach drei Monaten arbeiten und benötigen auf der Suche nach Erwerbsarbeit Unterstützung und Beratung. Die überwältigende Bereitschaft der Bürger\_innen, sich ehrenamtlich zu engagieren, bedarf verstärkter Koordinierungstätigkeiten. Händeringend wird derzeit nach Sozialarbeiter\_innen für Flüchtlingswohnheime gesucht. Die hohe Arbeitsdichte in dieser Tätigkeit macht den Beruf unattraktiv und erschwert das Besetzen der offenen Stellen.

Besonders hinsichtlich der immer mehr vorhandenen bzw. geschürten Ängste gegenüber geflüchteten Menschen ist es notwendig, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, um essentielle Arbeit wie z.B. im Bereich Integration und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu leisten. Jede gesparte Personalstelle in einem Flüchtlingswohnheim verursacht nur einen erhöhten Bedarf an anderen Stellen, wenn die Integration nicht gelingt. Wenn kulturelle und sprachliche Brücken geschlagen sind, wird es einfacher sein, die positive Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber den Geflüchteten zu bewahren und Ängste aufzulösen.

**Jede Verbesserung dieses Schlüssels ist eine Investition in die Zukunft eines weltoffenen, solidarischen, multikulturellen und letztendlich friedlichen Stuttgarts.**



Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Wohnplätze für Azubis und Schüler\_innen des Klinikums

### Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung sorgt für zügige Abschlüsse der Verhandlungen des Klinikums mit der SWSG um die Übernahme der Personalzimmer, -appartements und -wohnungen. Die in der Dienstvereinbarung des Klinikpersonals festgeschriebenen 1050 Wohneinheiten werden so wieder zur Verfügung gestellt. Für das Klinikpersonal muss dabei ein Belegungsrecht mit bezahlbaren Mieten sichergestellt sein.

### Begründung:

Seit vielen Jahren steht in der Dienstvereinbarung der Klinikbeschäftigten festgeschrieben, dass das Klinikum Stuttgart seinem Personal 1050 Wohnplätze zur Verfügung zu stellen hat. Dieses Zugeständnis hatte das Klinikum gemacht, nachdem es Teile der besten Immobilien und Grundstücke der Klinikbeschäftigten in Stuttgart-West und -Mitte zum Verkauf freigegeben hatte.

Nach dem Auszug aus dem Olgahospital und dem Verlust weiterer Wohneinheiten stehen derzeit nur noch etwa 900 Plätze zur Verfügung. Das Klinikum hat nun bereits Schwierigkeiten, seine Auszubildenden und Schüler\_innen unterzubringen.

Das Klinikum ist ständig auf der Suche nach Azubis. Stuttgart ist eine äußerst teure Stadt mit besonders hohen Mieten. Für Azubis, die aus der Region kommen, stellt die Wohnungs-/Zimmersuche in Stuttgart mit dem niedrigen Ausbildungs-Gehalt eine große, kaum lösbare Herausforderung dar. Schüler\_innen wollen auf eigenen Beinen stehen. Das Angebot der Wohnplätze ist daher äußerst wichtig und muss gewährleistet sein.

Seit etwa zwei Jahren laufen nun Verhandlungen mit der SWSG. Ziel ist die Übernahme der Wohneinheiten durch die SWSG mit Belegungsrechten für das Klinikpersonal und die Schüler\_innen. Bislang liefen die Verhandlungen ohne Ergebnisse.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

In Sport investieren

**Wir beantragen** im Bereich Sport folgende Mittel:

1. Mittel gemäß GRDs 462/2015
  - a. Aus dem Bereich A (**Sanierungsprogramm Kunststoffrasenplätze**): Wir beantragen die Einstellung von 2.000.000€ in den DHH (1 Mio pro Jahr) zur Sanierung von Kunstrasenplätzen.
  - b. Aus dem Bereich B (**Sanierungsprogramm Tennenplätze**): Wir beantragen die Umwandlung von einem Tennenplatz pro Jahr – wie im Verwaltungsentwurf vorgesehen („grüne Liste“).
  - c. Aus dem Bereich C (**Allgemeine Sportanlagen**): Die Umsetzung der Vorschläge 1 bis 4.
  - d. Aus dem Bereich D (**Turn- und Sporthallen, Sondersportanlagen**): Die Umsetzung der Vorschläge 1 bis 3.
  - e. Aus dem Bereich E (**Sportförderung / Sportentwicklung**): Mittel gemäß der Vorschläge 1a, 1b, 2, 3, 4, 5, 7, 8.
2. Sonstige Mittel
  - a. Wir beantragen, den Projektmittelfonds „**Sport – fit für die Zukunft**“ mit 50.000€ pro Jahr auszustatten und wie den Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ als Vergabeausschuss mit Beteiligung des Gemeinderats zu konzipieren. In einer Ausschreibung könnten Projekte von Vereinen für Flüchtlinge als besonders förderungswürdig ausgeschrieben werden.
  - b. Wir beantragen, aufgrund gesteigerten Beratungsbedarfs seitens der Vereine dem Sportkreis Stuttgart (SKS) eine zusätzliche 50%-Stelle, befristet auf zwei Jahre, zu finanzieren.
  - c. Wir beantragen, für ein Fußball-Fanprojekt in Stuttgart 60.000€ in den Haushalt einzustellen. Diese stehen unter der Bedingung der Beteiligung von Land (ebenfalls 60.000€) sowie DFB/ DFL (120.000€) zur Nutzung bereit.

Weiterhin verweisen wir auf unsere noch nicht beantworteten Anfragen „Schlossgarten als Sport- und Bewegungsfläche nutzbar?“ (189/2015) sowie „Öffentlich zugängliche Sport- und Bewegungsflächen sanieren“ (225/2015).

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Sanierung der öffentlich zugänglichen Sportflächen

Wie die Beantwortung unserer Anfrage 225/2015 („Öffentlich zugängliche Sport- und Bewegungsflächen sanieren“) ergab, ist der größte Teil der Anlagen „noch in einem ordentlichen Zustand“. Damit dies allerdings so bleibt, müssen viele kleinere Mängel und einige größere Mängel in den nächsten Jahren angegangen werden. Eine entsprechende Auflistung lag der Beantwortung der Anfrage bei.

Die Verwaltung veranschlagt dafür:

1. zusätzliche Mittel für kleine Reparaturen: 200.000€ pro Jahr
2. zusätzliche Mittel für die regelmäßige Sanierung von 6 Bolzplätzen: 480.000€ pro Jahr
3. die dauerhafte Schaffung von 1,7 Ingenieursstellen zur Umsetzung der Maßnahmen

**Wir beantragen**, die aufgeführten Mittel im Haushalt des Garten-, Friedhof- und Forstamtes als zusätzliche Mittel einzustellen und die 1,7 zusätzlichen Stellenanteile zu schaffen.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

**Haushaltsantrag**

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Schwimmbad in Weilimdorf – neue Finanzierungswege gehen

Die Pläne für den Bau eines Hallenbads in Weilimdorf liegen schon lange in der Schublade; der Bedarf ist unbestritten. Dennoch tut sich nichts in diese Richtung, was sowohl am fehlenden politischen Willen als auch den haushaltärtschen Zwängen liegt.

Da wir den begrenzten Spielraum unseres kommunalen Haushaltes durchaus anerkennen, schlagen wir vor, die Finanzierung des Baus des Schwimmbads in Weilimdorf über die Einwerbung von Drittmitteln zu versuchen. Gemäß der Methode des Crowdfundings (Schwarmfinanzierung) soll die Stadt versuchen, Spendenzusagen von Unternehmen, Bürgern usw. einzuwerben, um so einen wesentlichen Beitrag zum Bau des Schwimmbads einzuholen.

Dieses Instrument darf zwar keinesfalls zum Regelinstrument werden, mit dem eine Kommune versucht, sich von der Finanzierung ihrer originären Aufgaben zu verabschieden – in dem speziellen Fall in Weilimdorf erscheint es angesichts des jahrelangen Stillstands ohne Aussicht auf Besserung allerdings einen Versuch wert.

**Wir beantragen:**

Für den Versuch der dargestellten Mitteleinwerbung per Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) beziffert die Verwaltung die anfallenden Kosten (Personal, Onlineauftritt). Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Einstellung von Planungsmitteln für Mehrzweckturnhalle in Plieningen

### Wir beantragen:

1. Die Prüfung der Alternative zu den in der Grüne Liste aufgeführten Einzelplänen zum Bau einer Mensa im PGH sowie Erneuerung der Turnhalle gemäß dem Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 13646, der von den Bürgern auf Platz 3 des Bürgerhaushalts 2015 gewählt wurde (s. <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/vorschlag/13646>).
2. Die Einstellung von Planungsmitteln für die Mehrzweckturnhalle in Plieningen beim PGH mit Mensa auf dem Dach.

### Begründung:

Diese Kombination ist zwar teurer als die beiden genannten Einzellösungen, hat aber gegenüber den anderen Varianten die meisten Vorteile. Außerdem ist es eine investive Maßnahme, die einen immobilien Wert schafft. Die Hanglage ermöglicht sogar einen ebenerdigen Zugang zur Mensa auf dem Hallendach bei entsprechender Konstruktion.

Der Bezirksbeirat Plieningen (und Birkach) hat sich einstimmig für diese Lösung ausgesprochen, um Schaden vom Schulcampus Plieningen im Allgemeinen und dem Paracelsus-Gymnasium in Hohenheim im Besonderen abzuwenden, denn der Schulfriedhof mit der Körschtalschule ist durch den Verwaltungsvorschlag für eine Mensa im Atrium des PGH ernsthaft beeinträchtigt. Außerdem benötigt die Körschtalschule bei dieser Variante keinen teuren Umbau des noch nicht so alten Flügels für eine Mensaerweiterung.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Adler Thomas (SÖS-LINKE-PluS), Müller-Enßlin Guntrun (SÖS-LINKE-PluS), Ozasek Christoph (SÖS-LINKE-PluS), Rockenbauch Hannes (SÖS-LINKE-PluS), Stocker Gangolf (SÖS-LINKE-PluS), Urvat Stefan (SÖS-LINKE-PluS), Walter Christian (SÖS-LINKE-PluS)

Betreff

Cannabis Social Club (CSC) Stuttgart

### Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart beantragt beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 3 Abs. 2 BtMG eine Ausnahmegenehmigung zum Betrieb einer Stuttgarter Abgabestelle von Cannabisprodukten. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

Nach dem Modell des Bürgervorschlags (Platz 15 im Stuttgarter Bürgerhaushalt 2015) wird nach Erteilung einer Genehmigung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ein Cannabis Social Club (CSC) Stuttgart als Selbsthilfeverein gegründet.

### Begründung:

Für die Bevölkerung besteht ein öffentliches Interesse der Entkriminalisierung und Regulierung des Cannabiskosums in Stuttgart. Hierdurch werden die Strafverfolgungsbehörden entlastet und können sich anderen Delikten zuwenden. Zum anderen wird durch einen CSC ein Jugendschutz implementiert, welcher bisher im BtMG für Cannabis nicht vorhanden ist. Eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts in Stuttgart wird angestrebt.

In einem Cannabis Social Club (CSC) trifft sich ein einander persönlich bekannter Kreis von Cannabis Konsumenten zwecks dem Genuss oder der medizinischen Anwendung von allein zu diesem Zweck in den Räumlichkeiten des Clubs angebautes Cannabis. Die Abgabe erfolgt nur an Mitglieder gegen eine Unkostenbeteiligung.

Der Geltungsbereich der Antragsgenehmigung wird schon vorab beschränkt auf die zentralen bzw. größten Innenstadtbezirke sowie die (drei) größten Außenbezirke - jeweils im Innenbereich. Dieses Stadtgebiet ist gleichermaßen gut erreichbar für die Interessentinnen und Interessenten an einer CSC-Mitgliedschaft.

Die Satzungen der als eingetragene Vereine örtlich selbst organisierten Cannabis Social Clubs sehen aus Erfahrungen z.B. in Barcelona Maximalzahlen von Mitgliedern pro Club vor, ein Mindestalter von 21 Jahren (aus medizinischen Gründen), den wirksamen Ausschluss der Weitergabe von Cannabis-Produkten an Nicht-Mitglieder - dies wird durch klare Sanktionen, wie Einschränkung der Bezugsberechtigung von Cannabis-Produkten bis hin zum Mitgliedschaftsverlust im Club, unterbunden. Auch werden Verstöße gegen das

Werbeverbot für den CSC außerhalb der persönlichen Sphäre ebenso durch die Satzung geregelt.

Das Konzept eines CSC sieht vor, dass interessierte Mitglieder einen Verein mit Vorstand gründen, einen Gärtner mit Kenntnissen in Hanfanbau sowie einen Sozialarbeiter einstellen und alle Mitglieder sich persönlich kennenlernen, damit eine soziale Kontrolle untereinander gegeben ist. Jedes Mitglied gibt seinen täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Bedarf an Cannabis intern als Grammzahl an und der Gärtner erzeugt landwirtschaftlich nur die Menge, welche zur Deckung der internen Bedarfe nötig ist. Die Cannabis-Abgabe geschieht personalisiert mit dem Logo des jeweiligen CSC an das schriftlich benannte Mitglied im versiegelten Beuteln, ein Mitglied kann nur im Voraus bestellte Mengen erhalten. Über den Anbau und Abgabe von Cannabis an die Vereinsmitglieder wird sorgfältig Buch geführt. Eventuelle finanzielle Überschüsse des Selbsthilfevereins müssen gemeinnützig reinvestiert werden; beispielsweise an Wohlfahrtsverbände oder Release Stuttgart oder zur Mitfinanzierung der Forschungsarbeiten zum CSC. - Ein CSC, der nur medizinische Cannabisprodukte bereitstellt, könnte auch als gemeinnützig anerkannt werden.

Bei Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder bei Unregelmäßigkeiten in der Anbau- und Abgabebuchführung eines CSC kann die Genehmigung wieder entzogen werden. Alle vorhandenen Vermögenswerte des Vereins fallen dann der Landeshauptstadt Stuttgart zu, wie bei Vereinsverboten üblich. Die Kontrolle der Bedingungen obliegt dem Gesundheitsamt.

Die Stadt Stuttgart stellt im Falle besonderer Sicherheitsanforderungen, z.B.: Sicherung der Anbaufläche gegen Einbruch, im Bereich des Hanfanbaus dem örtlichen CSC ein zinsloses Darlehen zur Verfügung, sofern diese Sicherungskosten die normale Einrichtung von Clubräumen wesentlich übersteigen. Die Ratenrückzahlung muss vertraglich geregelt werden.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen des CSC-Modells sollen für alle in Deutschland genehmigten CSC-Vereine wissenschaftlich untersucht werden. Falls hierfür aus universitären oder Drittmitteln keine Kostendeckung erfolgt, beteiligt sich die Landeshauptstadt auf Vorschussbasis an den Club an dieser Forschungsfinanzierung (zinsloses Darlehen). Mögliche Universitäten sind z.B. die von Hohenheim, Tübingen oder Heidelberg.

Die Polizei wird über die Genehmigung des Clubs informiert, so dass die Mitglieder auch ihre Eigenbedarfspäckchen mit nach Hause nehmen können. Sie haften persönlich für Verstöße gegen die Vereinssatzung. Die mögliche Vereinsmitgliedschaft von Einwohnern der Region Stuttgart mit Wohnsitzen außerhalb der Landeshauptstadt sieht satzungsrechtlich keine Mitnahme von Cannabis nach Hause vor, falls die Genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte dies rechtlich nicht zulässt. Außerdem wird die Polizei gebeten, bei Clubmitgliedern keine überzogenen Maßnahmen hinsichtlich Führerschein zu ergreifen, da die Abbauprodukte von Cannabis sogar eine Woche nach Hanfkonsum noch im Blut nachweisbar sind.

Positive Effekte der CSC-Selbsthilfevereinsgründung in Stuttgart wären die Entkriminalisierung satzungstreuer Konsumentinnen und Konsumenten, die Zugänglichmachung von schmerzstillendem, medizinischem Cannabis abseits von Apothekenvertriebswegen und die Entlastung der Stuttgarter Polizei in bekanntgewordenen regulären, d.h. genehmigten Betäubungsmittelfällen von CSC-Mitgliedern. Der konsumentenorientierte Vereinshanfanbau ist außerdem satzungsgemäß frei von Umweltgiften und Pestiziden, d.h. er ist ökologisch!

#### **Die Voraussetzungen für eine Genehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für einen CSC sind hier nochmals zusammengefasst:**

- keine öffentliche Bewerbung des Clubs
- nur persönliche Einladung in solche Clubs durch Bekannte



- maximal 500 Mitglieder pro Club (Überschaubarkeit, Erfahrungen aus Barcelona)
- nur im Innenbereich der Stadtbezirke S-Mitte, S-Ost, S-Süd, S-West, Bad Cannstatt, Vaihingen und Zuffenhausen erlaubt
- regulärer Vereinsvorstand nach BGB
- Beschäftigung mindestens eines Hanf-Anbau-kundigen Gärtners sowie eines Drogenkundigen Sozialarbeiters
- keine Weitergabe von Cannabis an Nicht-Mitglieder des Clubs
- Erfassung des täglichen Hanf-Bedarfs der Mitglieder pro Mitglied
- ordnungsgemäße Buchführung über angebautes und namentlich an die Mitglieder ausgegebenes Cannabis
- Mitgliedschaft aus medizinischen Gründen erst ab dem vollendeten 21. Lebensjahr (Gehirnentwicklung)
- keine Verwendung von Pestiziden beim Hanfanbau

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Jugendpräventionsprojekt "City Streetwork Stuttgart"

### Wir beantragen:

Die Verwaltung nimmt das Jugendpräventionsprojekt "City Streetwork Stuttgart" wieder auf und stellt die nötigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 16/17 ein.

### Begründung:

Die Stuttgarter Innenstadt ist für Jugendliche und junge Erwachsene sehr attraktiv. Wer am Wochenende über die Theodor-Heuss-Straße oder die Königsstraße läuft, kann viele junge Menschen erleben die ausgelassen und friedlich feiern. Es kommt aber leider auch immer wieder vor, dass unter erhöhtem Alkoholkonsum Lärm und Gewalt überhand nehmen. Bei Jugendlichen tritt dieses Problem in der Öffentlichkeit augenscheinlicher zutage, als bei älteren Erwachsenen, deren Alkoholkonsum samt negativer Folgen mehr im Privaten erfolgt. Lärm, Müll und Gewalt wird somit eher Jugendlichen angelastet. Die Polizei beklagt eine zunehmende Anzahl an Einsätzen. Neben den gesundheitlichen Schäden durch Alkoholkonsum bei jungen Menschen kommt somit hinzu, dass Jugendliche als Sündenböcke für ein eigentlich gesamtgesellschaftliches Problem herhalten müssen.

Die Stadt Stuttgart hat mit Projektfördergeldern der Baden-Württemberg-Stiftung von Januar 2012 bis Dezember 2013 das Projekt "City Streetwork Stuttgart" zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt unter Federführung der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit Release Stuttgart e.V. durchgeführt. Das Konzept wurde in einem eigens dafür entstandenen Netzwerk bestehend aus den Trägern der Jugendarbeit, Jugendamt, kommunale Kriminalprävention, Polizei, Drogenberatungsstelle Release e.V., Aktionskreis Suchtprävention und dem Gesundheitsamt Stuttgart entwickelt.

Jeweils in den späten Abendstunden und an den Wochenenden haben vier Streetworker Jugendliche direkt vor Ort und in ihrer Lebenswelt aufgesucht. Sie haben konkrete Hilfeleistung geboten, in Beratungsgesprächen die Themen Alkohol und Gewalt ohne eine moralische Keule besprochen und in besonderen Fällen Jugendliche an weitergehende Hilfesysteme vermittelt. Trotz positiver Erfahrungen mit diesem Projekt, wie eine durchgeführte Evaluation der Universität Tübingen bestätigt, wurden die finanziellen Mittel im letzten Doppelhaushalt gestrichen.

Die Konzeption und Expertise sowie das Personal ist bei der Mobilen Jugendarbeit kurzfristig abrufbar sofern die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

## Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Betreff

Mobile Jugendarbeit

### Wir beantragen:

1. Die Verwaltung nimmt das Jugendpräventionsprojekt "City Streetwork Stuttgart" wieder auf (vgl. Antrag 145/2015).
2. Die mobile Jugendarbeit in Stammheim erhält eine zusätzliche 100% Stelle.

Entsprechende Mittel werden im Haushalt eingestellt.

### Begründung (Ziffer 1):

Die Stuttgarter Innenstadt ist für Jugendliche und junge Erwachsene sehr attraktiv. Wer am Wochenende über die Theodor-Heuss-Straße oder die Königsstraße läuft, kann viele junge Menschen erleben die ausgelassen und friedlich feiern. Es kommt aber leider auch immer wieder vor, dass unter erhöhtem Alkoholkonsum Lärm und Gewalt überhand nehmen. Bei Jugendlichen tritt dieses Problem in der Öffentlichkeit augenscheinlicher zutage, als bei älteren Erwachsenen, deren Alkoholkonsum samt negativer Folgen mehr im Privaten erfolgt. Lärm, Müll und Gewalt wird somit eher Jugendlichen angelastet. Die Polizei beklagt eine zunehmende Anzahl an Einsätzen. Neben den gesundheitlichen Schäden durch Alkoholkonsum bei jungen Menschen kommt somit hinzu, dass Jugendliche als Sündenböcke für ein eigentlich gesamtgesellschaftliches Problem herhalten müssen.

Die Stadt Stuttgart hat mit Projektfördergeldern der Baden-Württemberg-Stiftung von Januar 2012 bis Dezember 2013 das Projekt "City Streetwork Stuttgart" zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt unter Federführung der Mobilien Jugendarbeit in Kooperation mit Release Stuttgart e.V. durchgeführt. Das Konzept wurde in einem eigens dafür entstandenen Netzwerk bestehend aus den Trägern der Jugendarbeit, Jugendamt, kommunale Kriminalprävention, Polizei, Drogenberatungsstelle Release e.V., Aktionskreis Suchtprävention und dem Gesundheitsamt Stuttgart entwickelt.

Jeweils in den späten Abendstunden und an den Wochenenden haben vier Streetworker Jugendliche direkt vor Ort und in ihrer Lebenswelt aufgesucht. Sie haben konkrete Hilfeleistung geboten, in Beratungsgesprächen die Themen Alkohol und Gewalt ohne eine moralische Keule besprochen und in besonderen Fällen Jugendliche an weitergehende Hilfesysteme vermittelt. Trotz positiver Erfahrungen mit diesem Projekt, wie eine durchgeführte Evaluation der Universität Tübingen bestätigt, wurden die finanziellen Mittel im letzten Doppelhaushalt gestrichen.